Markt Glonn

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum:	18. Dezember 2018
Uhrzeit:	19:00 Uhr - 21:40 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in:	Alois Huber

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Reiser Johannes

Sonstige Teilnehmer:
Zu TOP 03 und 04:
Herr Brilmayer, VG-Bauamt

Zu TOP 05:
Herr Rinne, Energieagentur Ebersberg-München

Zu TOP 06:
Herr Ohin, Büro Ohin
Herr Weigl, VG-Bauamt

Zu TOP 07:
Herr Weigl, VG-Bauamt

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Bürgerfragestunde
2.	Bekanntgaben
3.	Änderung der Stellplatzsatzung
4.	Erschließungsbeitragsrecht - Altanlagenregelung im Kommunalabgabengesetz
5.	Projekt "Energiecoaching Plus" - Vorstellung der Ergebnisse
6.	Antrag der Fraktion der SPD und Grünen - Gegenüberstellung der drei Gutachten für das Baugebiet Haslach, "westlich der Glonntalstraße"
7.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Haslach-westlich der Glonntalstraße" - Weiteres Vorgehen
8.	Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Hans Obermair
9.	Aufbau Gemeindearchiv - Erhöhung des Arbeitszeitumfangs der Archivkraft
10.	Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragestunde

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

2. Bekanntgaben

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 27.11.2018 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2018, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

   Hier:
   - Das nichtöffentliche Protokoll vom 30.10.2018 wurde genehmigt
   - Erste Konzepte zur Umnutzung des Feuerwehrhauses zu einem Kinderhort wurden vorgestellt.

   Notarurkunden:
   - Der Marktgemeinderat stimmte einem Rangrücktritt zugunsten eines Garagenmitbenutzungsrechtes zu.

3. Der KiJuFa e.V. bedankt sich für den jährlichen Zuschuss über 500.- € zugunsten des Projektes „Notinsel“.

3. Änderung der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 24.07.2018 hatte sich der Gemeinderat mit einer Änderung der Stellplatzsatzung in einigen Punkten befasst und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen. Dies ist nun geschehen. Der Entwurf ist Anlage zu diesem Protokoll.

Damals wurde auch die Idee zur Schaffung von Parklizenzbereichen in den Raum gestellt. Die rechtliche Prüfung ergab, dass diese Bereiche erst in größeren Städten mit entsprechend großen Wohnquartieren bei entsprechend starkem Parkraummangel zulässigerweise geschaffen werden können. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Die Ausweisung solcher Parkräume Gemeindegebiet von Glonn wäre damit rechtswidrig.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, die Stellplatzsatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

4. Erschließungsbeitragsrecht - Altanlagenregelung im Kommunalabgabengesetz

Sachverhalt:
Zum 01.04.2021 ändert sich das Kommunalabgabengesetz zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Für Straßen, mit deren Herstellung (z.B. durch Straßenbau, Entwässerungseinrichtung, Straßenbeleuchtung) bereits vor mehr als 25 Jahren begonnen worden ist (sog. Altanlagen) und die erst danach fertiggestellt werden, kann ein Erschließungsbeitrag dann nicht mehr erhoben werden. Da nun auch die Möglichkeit entfallen ist, Straßenausbaubeiträge zu erheben, erfolgt eine spätere erstmalige Herstellung dann voll auf Kosten der Gemeinde.

Seitens der Verwaltung wurde bereits 2017 erhoben, welche Straßen von o.g. Regelung betroffen sein könnten. Ein Erschließungsbeitrag kann u.a. nur dann erhoben werden, wenn die Straßenflächen im Eigentum der Gemeinde stehen und die Straße über eine ausreichende Mindestbreite verfügt. Diese Mindestbreite steht derzeit in den meisten Fällen nicht im Eigentum der Gemeinde. Es muss im Übrigen davon ausgegangen werden, dass die Grundeigentümer Straßenflächen nicht freiwillig abtreten, wenn sie damit rechnen müssen, danach zu Erschließungsbeiträgen herangezogen zu werden.

Über eine ausreichende Straßenflächenbreite und Teile der erstmaligen Herstellung verfügen nur die Geschwister-Scholl-Straße und die Wendelsteinstraße. Bei einer endgültigen Herstellung der Geschwister-Scholl-Straße wären nur Grundstücke der Gemeinde beitragspflichtig. Die Wendelsteinstraße wiederum steht im Miteigentum von Privatpersonen, so dass auch hier mit den nötigen Grundabtretungen nicht gerechnet werden kann. Beide Straßen sind im Übrigen in baulich akzeptablem Zustand, so dass technische Maßnahmen in absehbarer Zeit gar nicht nötig sind. Bei einem vollständigen Straßenbau von Erschließungsstraßen vor dem 21.04.2021 müsste die Gemeinde im übrigen ihren 10%-igen Gemeindeanteil an jeder fertiggestellten Straße tragen. Dies wäre auch aus haushalterischen Gründen bei der Vielfalt der sowieso aktuell bestehenden Aufgaben in den verbleibenden 2 Jahren gar nicht möglich, außer die Gemeinde stellt andere wichtige Projekte hinten an.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, aus o.g. Gründen auf die abschließende erstmalige Herstellung aller Straßen zu verzichten, mit deren Herstellung im beitragsrechtlichen Sinn bereits vor mehr als 25 Jahren vor dem 01.04.2021 begonnen worden ist.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Projekt "Energiecoaching Plus" - Vorstellung der Ergebnisse

Sachverhalt:
Im Rahmen des Förderprojektes Energiecoaching_Plus hat die Energieagentur Ebersberg-München das Schulgebäude mit Hallenbad und die Straßenbeleuchtung untersucht. Ebenso wurden ein kommunales Energiemanagement und die Fördermöglichkeiten betrachtet.
Herr Rinne von der Energieagentur erläuterte anhand einer Präsentation die Inhalte/Ergebnisse des Abschlussberichts und beantwortete Fragen aus dem Gremium.
Der Abschlussbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist- wird allen Gemeinderatsmitgliedern zugeleitet.

6. Antrag der Fraktion der SPD und Grünen - Gegenüberstellung der drei Gutachten für das Baugebiet Haslach, "westlich der Glonntalstraße"

Sachverhalt:

In einem gemeinsamen Antrag vom 10.12.2018 beantragen die Fraktionen von SPD und Grünen, dass die Aussagen der vorliegenden Gutachten aus rechtlicher und geologischer Sicht gegenübergestellt werden. Näheres ist dem Antrag, der als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.
Die geotechnischen Baugrundgutachten bis einschließlich März 2017 beschreiben die Auswirkungen einer Bebauung mit Unterkellerung und die Gutachten ab August 2017 beschreiben die Auswirkungen ohne Unterkellerung. Durch den Verzicht auf eine Unterkellerung fällt eine Baugrube und Wasserhaltung nicht an.
Das Büro Ohin nahm an der Sitzung teil und erläuterte die Unterschiede bzw. stand für Fragen dazu zur Verfügung. Rechtliche Fragestellungen wurden nicht erörtert.
In den Ausführungen stellte Herr Ohin mehrmals fest, dass im Falle der angenommen Bebauung ohne Unterkellerung (Zusammenfassendes Gutachten vom 11.11.2018) keine Gefahren für die bestehende Bebauung an der Glonntalstraße besteht. Setzungen auf den möglichen zusätzlichen Baugrundstücken werden hingegen eintreten und können nicht ausgeschlossen werden. Generell hätte eine Bebauung mit Aufschüttung eher eine stabilisierende Wirkung. Die mögliche Baumaßnahme selbst stufte das Büro Ohin als anspruchsvoll aber mit Pfahlgründungen, welche oft im Gemeindegebiet notwendig sind, als gut beherrschbar ein.
Nach den umfangreichen Erläuterungen mit vielen Fragestellungen war sich das Gremium einig, dass keine weiteren Fragen zu den geotechnischen Baugrunduntersuchungen mit möglichen Auswirkungen bestehen und der Antrag der Fraktionen von SPD/KommA und Grünen damit in Gänze abgearbeitet ist.

7. Aufstellung des Bebauungsplanes "Haslach-westlich der Glonntalstraße" - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss von 29.11.2016 wurden im Plangebiet weitere Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die geotechnischen Baugrundgutachten bis einschließlich März 2017 beschreiben die Auswirkungen einer Bebauung mit Unterkellerung und die Gutachten ab August 2017 beschreiben die Auswirkungen ohne Unterkellerung. Durch den Verzicht auf eine Unterkellerung fällt eine Baugrube und Wasserhaltung nicht an. Wie die Bodenuntersuchungen ergeben haben, ist eine Pfahlgründung (Pfahllängen zwischen 10,5m und 13m) notwendig. Wegen der Erschütterungsempfindlichkeit darf die Pfahlgründung nicht eingerammt werden. Die Problematik der „Austrocknung des Torfes“ ist durch das Anlegen von Rigolen beherrschbar. Sollte dies nicht gelingen, so hätte dies nur auf die neu entstehenden Baugrundstücke, nicht aber auf den Bestand (Straße, bestehende Bebauung) Auswirkungen. Da nicht alle Erkenntnisse im Bebauungsplanverfahren geregelt werden können, wäre der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages notwendig und das Genehmigungsfreistellungsverfahren sollte ausgeschlossen werden. Unter anderem sollte ein städtebaulicher Vertrag das rammfreie Einbringen der Bohrpfähle, den dauerhaften Unterhalt der Rigolen, ein Beweissicherungsverfahren, sowie eine Weitergabeverpflichtung regeln.
Von 4 namentlich bekannten Eigentümern der Glonntalstraße gingen, anlässlich der erneuten Behandlung im Gemeinderat, in KW 50 und KW 51 Bedenken gegen eine Bebauung ein. Die Eigentümer zweier Grundstücke werden mittlerweile anwaltlich vertreten. Hier wurde bereits angekündigt, dass die Kanzlei die Einleitung einer Normenkontrollklage gegen einen beschlossenen Bebauungsplan prüft. Zudem ist ggf. auch mit Klagen gegen einzelne Baugenehmigungen zu rechnen.
Von Seiten der Verwaltung scheint die Thematik der Standsicherheit gemäß Gutachten (insbesondere nach den klaren Aussagen des Gutachters Ohin zum heutigen TOP 06) und Stellungnahme

des gemeindlichen Rechtsanwaltes als lösbar. Insgesamt wird das Bauleitverfahren mit den zu erwartenden Folgen weiterhin als aufwandsreich gesehen.
Die Bodengutachten und Stellungnahme des gemeindlichen Rechtsbeistands wurden den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.
Es ist zu entscheiden ob die Bauleitplanung weiterverfolgt werden soll oder nicht. Im Falle der Weiterführung der Bauleitplanung müssen ein Planer beauftragt und weitere Verträge abgeschlossen werden.
Zum Schluss der Wortmeldungen beantragte Gemeinderat Hellriegel eine namentliche Abstimmung. Hierzu erteilte der Gemeinderat sein Einverständnis.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die nächsten Schritte zur Weiterverfolgung der Bauleitplanung in die Wege zu leiten.

Für den Beschluss stimmten:
GR Gröbmayr, GR Raig, GR Deprée, GR Senn, GR´in Sigl, GR Empl, GR Walgenbach, GR Senckenberg, GR Jirsak, GR Gerg, 1. Bgm. Oswald

Gegen den Beschluss stimmten:
GR Hellriegel, GR Gerneth, GR´in Dr. Glaser, GR´in Gräf

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

8. Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Hans Obermair

Sachverhalt:
Es wird vorgeschlagen Herrn Hans Obermair zum Ehrenbürger des Marktes Glonn zu ernennen. Hans Obermair hat sich über Jahrzehnte in Glonn auf vielfältige Weise engagiert und sich in besonderer Weise im Ort Verdienste erworben. Für das langjährige Engagement in verschiedensten Bereichen wurde Herrn Hans Obermair bereits 2011 die Bundesverdienstmedaille verliehen. Unter anderem hat sich Hans Obermair in folgenden Bereichen in Glonn engagiert:

- Ortschronist
- Herausgabe eigener historischer Publikationen (z.B. „Glonner Schulgeschichte bis 1814“, „Glonner Geschichte und Geschichten“ oder „Anwesen und Familien der Marktgemeinde Glonn – erbaut vor 1900“)
- Über 150 Artikel zu historischen Themen im gemeindlichen Mitteilungsblatt (Marktschreiber), Zeitungen und anderen Veröffentlichungen
- Ca. 100 Vorträge und Führungen
- Mitwirkung in vielen Vereinschroniken der letzten Jahr(zehnte)
- Mitglied im Pfarrgemeinderat und teilweise dessen Vorsitzender
- Gemeinderatsmitglied und teilweise Fraktionssprecher
- 35 Jahre Aktivität im Glonner Kirchenchor
- Gründungsvorstand des Chor- und Orchestervereins, Vorstandsmitglied bei der Feuerwehr
- Gründungsmitglied des WSV, des historischen Vereins, des Fördervereins Zinneberg und weiteren Vereinen
- Mitglied und Gönner in vielen Glonner Vereinen

Darüber hinaus gäbe es noch viele weitere erwähnenswerte Engagements zu Projekten im Rahmen der oben aufgeführten Engagements. Im Bereich der Tätigkeit als Gemeinderat war Hans Obermair z.B. maßgeblich an der Entwicklung des Glonner Einheimischenmodells oder dem Erwerb der Wiese südlich der Schule beteiligt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Glonn verleiht Herrn Hans Obermair die Ehrenbürgerwürde des Marktes Glonn. Die Ehrung mit Übergabe der Urkunde soll im Rahmen des gemeindlichen Neujahrempfangs am 02. Januar 2019 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9. Aufbau Gemeindearchiv - Erhöhung des Arbeitszeitumfangs der Archivkraft

Sachverhalt:
Seit Mai 2017 ist die Archivstelle des Marktes Glonn besetzt und es werden die Unterlagen gesichtet, gesäubert und verschlagwortet, damit diese später effektiv genutzt werden können. Diese Arbeit wird anhand einer Präsentation vorgestellt.
Momentan befindet sich das Gedächtnis der Gemeinde Glonn noch zum größten Teil im Keller des Rathauses. Insgesamt existieren circa 130 laufende Meter an Akten, Papieren, Amtsbüchern, Karteien, Fotos und Büchern an Schriftgut bis 1978.
Um dieses historische Gedächtnis des Marktes aus dem Dämmerschlaf zu reißen, müssen, grob geschätzt noch 1 Million Blatt Papier gesäubert, gesichtet, sortiert, zum Teil gescannt und bearbeitet sowie sorgfältig verzeichnet werden, so dass Sie vor Ort, aber auch digital wieder auffindbar sind. Die Dokumente aus der Zeit von 1850 bis ca.1920 sind zudem meist in einem schlechten Zustand, aus dem Zusammenhang gerissen und natürlich durchgehend handschriftlich und in alter deutscher Schrift, bzw. Sütterlin verfasst. Zumindest einige davon sollten zur besseren Zugänglichkeit für die zukünftigen Nutzer transkribiert werden, (z.B. Tagesordnungspunkte der Ratsprotokolle; erster Jahresbericht der Feuerwehr; Gewerbeverzeichnisse, Gemeinderevisionen, Verhandlungen über Wasserleitungen oder Strassenbeleuchtung, etc…).
Es bestünde die Möglichkeit die Archivstelle von 12 Stunden/Woche auf 20 Stunden/Woche auszuweiten. Bei 20 Stunden/Woche sollte das vorhandene Archivmaterial in ca. 3 Jahren erfasst sein und zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat befürwortet die Erhöhung der Arbeitszeit für die Archivkraft ab 01.01.2019 von bisher 12 auf künftig 20 Wochenstunden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Anfragen

Keine Anfragen!

Josef Oswald 1. Bürgermeister	Alois Huber Schriftführer